

Zweiter Anlauf für Megaprojekt

Nidwalden Südlich des Swissint-Waffenplatzes planen der Kanton und der Bund eine dreistöckige Halle für die gemeinsame Nutzung. Stimmt der Landrat diesmal dem Geschäft zu, kommt es im September an die Urne.

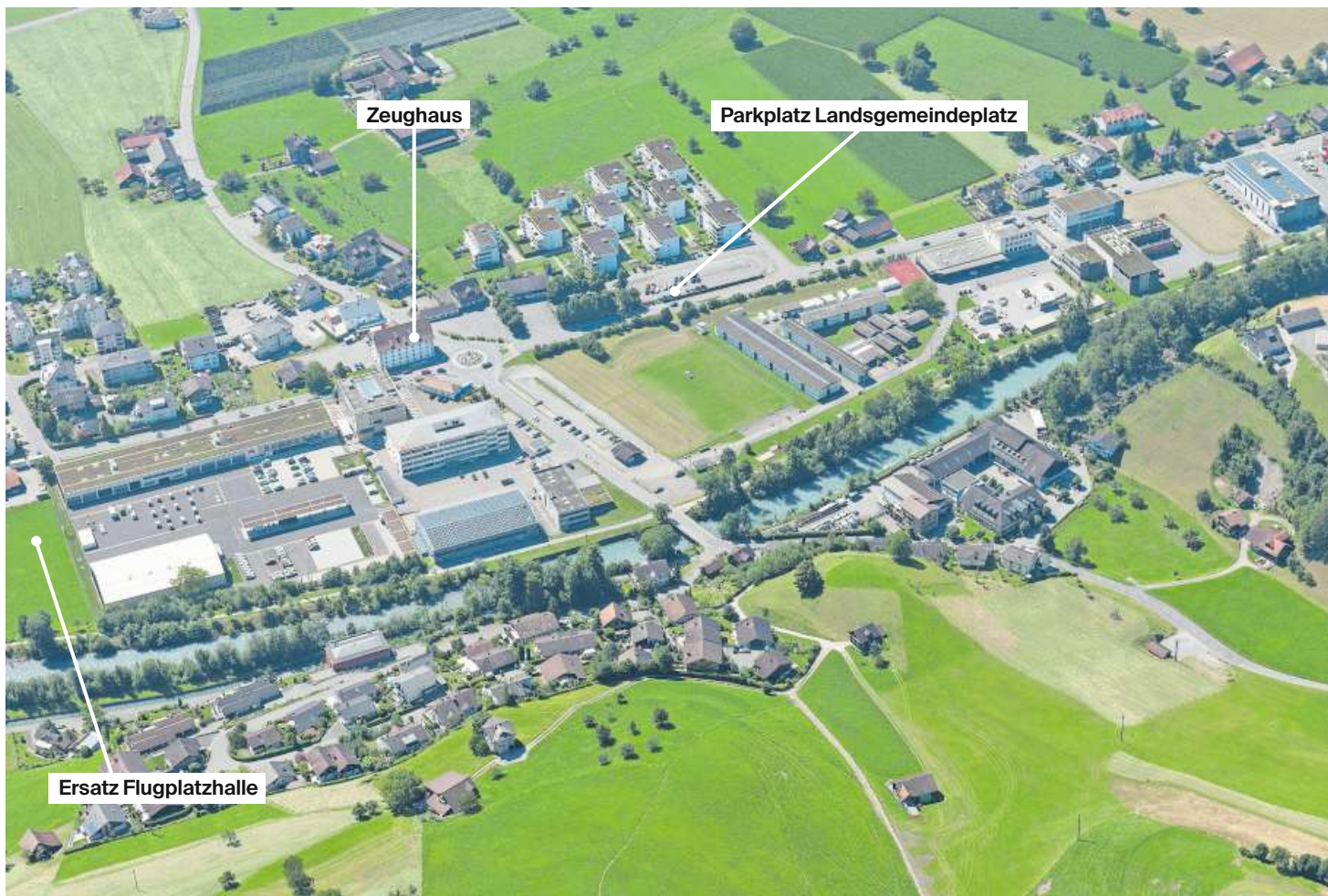
Matthias Piazza
matthias.piazza@nidwaldnerzeitung.ch

Es dürfte vielen Landräten als Déjà-vu erscheinen, wenn sie diesen Frühling, voraussichtlich im März oder Mai, über das Geschäft zum Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil abstimmen. Denn bereits im April des vergangenen Jahres hat sich das Parlament mit dem 22-Millionen-Franken-Projekt befasst und schliesslich mit 34 zu 18 Stimmen zurückgewiesen. Mit Ausnahme der CVP waren alle Fraktionen für die Rückweisung oder sympathisierten zumindest mit ihr. Und dies, obwohl die drei vorberatenden Kommissionen dem Kredit von gut 11 Millionen Franken, den der Kanton hätte leisten sollen, zugestimmt hatten. Es geht im Wesentlichen um eine neue dreigeschossige Halle, welche von Kanton und Armee gemeinsam genutzt werden könnte und die auch eine öffentliche Tiefgarage beinhaltet (siehe Kasten).

Kritisiert wurde, dass das Parlament zu spät einbezogen worden sei. Es sei nicht wie sonst üblich zuerst ein Planungskredit verlangt und erst danach ein detailliertes Ausführungsprojekt erarbeitet worden. Deshalb gab es für den Landrat viele unbeantwortete Fragen. Auch sei der Anteil des Kantons mit rund 11 Millionen Franken zu hoch gewesen.

Projekt sei in dieser Form sinnvoll und notwendig

«Wir haben drei Schritte in einem gemacht», bestätigt Regierungsrätin Karin Kayser auf Anfrage. Projektierungs-, Planungs- und Baukredit habe man in dasselbe Geschäft verpackt. Der Grund sei, dass Projektierungs- und Planung über den Bund gelaufen sei-



In der geplanten dreigeschossigen Halle südlich des Swissint-Waffenplatzes (am linken Bildrand) in Oberdorf sind auch unterirdische Parkplätze vorgesehen, welche auch von der Öffentlichkeit genutzt werden könnten.

Bild: PD / Bearbeitung Janina Noser

«Wir wollen die Chance nutzen, mit der Armee einen Neubau zu realisieren.»

Karin Kayser
Regierungsrätin

en, der wegen neuer Eigentumsverhältnisse auf dem Flugplatz Buochs Einstellmöglichkeiten verliere. «Wir wollen die Chance nutzen, mit der Armee gemeinsam einen Neubau zu realisieren», so die Justiz- und Sicherheitsdirektorin.

«Nach der Rückweisung gingen wir nochmals über die Bücher und kamen zum selben Schluss.» Das Projekt in dieser Form sei sinnvoll und entspreche den vorgelegten Bedingungen,

Auflagen und Bedürfnissen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei ideal, nicht zuletzt, weil dadurch der Standort der Swissint, dem Kompetenzzentrum der Armee für Auslandseinsätze, gestärkt werde. «Viele Kantone beneiden uns um die Swissint.» Und schliesslich habe der Kanton in einer Volksabstimmung Ja zur Swissint am Standort in Oberdorf gesagt und damit auch Ja zu optimalen Rahmenbedingungen, um im Wettbewerb mit den anderen

Waffenplätzen konkurrenzfähig zu bleiben. Davon profitiere auch das einheimische Gewerbe. «Durch die internationale Nutzung des Areals strahlt Nidwalden auch weit über die Landesgrenze. Viele Militärs, auch aus dem Ausland, die am Swissint-Standort Oberdorf Dienst leisten, machen später in unserer Region Ferien.»

Noch offen sei die Nutzung des kantonalen Zeughauses, wenn die Logistik wie etwa die

Kombiniertes Projekt

Geplant ist eine dreigeschossige Halle südlich des Swissint-Waffenplatzes in Oberdorf. Das Erdgeschoss beinhaltet die Einstellhalle der Swissint. Im ersten und zweiten Obergeschoss befinden sich die Logistikflächen (inklusive Retablierungsstelle) und Büroräumlichkeiten des heutigen Zeughauses, dies um die Lagerbewirtschaftung und die internen Abläufe zu verbessern.

Das zweite Obergeschoss nutzt sowohl die Swissint als Ausbildungsort für die Sanitätsausbildung als auch der Kanton als Büro und Lagerraum. Die Tiefgarage soll nebst der militärischen Nutzung auch öffentlich zugänglich sein, um das Parkplatzproblem zu lösen.

Zudem ist sie auch als Ersatz für die Parkplätze geplant, welche aufgrund des vorgesehenen Verkaufs der Kiesfläche beim ehemaligen Landsgemeindeplatz an die Gemeinde Oberdorf entfallen. Nach der Realisierung der Halle verkauft der Kanton die von der Armee benötigten Flächen im Stockwerkeigentum. (map)

Retablierung und die Büros in den Neubau auf der anderen Strassenseite zügel. «Wir haben verschiedene Varianten geprüft. Definitiv entscheiden wir, wenn wir für das Projekt grünes Licht erhalten», so Karin Kayser.

Wenn der Landrat dem Brutto-Kredit von 22 Millionen Franken zustimmt, befinden die Stimmbürger am 23. September an der Urne darüber. Bei einem Ja starten die Bauarbeiten im kommenden Jahr.

Regierung prüft Entlastung im Bauwesen

Obwalden Einfachere Baugesuche soll statt dem Gemeinderat auch die Verwaltung erledigen können. So will es die FDP-Fraktion im Kantonsrat. Die Regierung ist nun grundsätzlich bereit, das zu prüfen. Sie sieht aber noch ein paar Hindernisse.

Markus von Rotz
markus.vonrotz@obwaldnerzeitung.ch

Gemeinderäte sollen sich entlasten können, indem sie einfachere Bauvorhaben zur Erledigung an die Verwaltung delegieren. Nicht zuletzt aus der Gemeinde Engelberg kam dieser Ruf, die eine Geschäftsführer-Lösung kennt. FDP-Gemeinde- und -Kantonsrat Martin Mahler hat darum das Anliegen aufgenommen und zusammen mit seiner Fraktion im Kantonsrat Ende Oktober 2017 einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Darin wird zudem verlangt, dass die Gemeinden selbstständig regeln können, «wer als Rechtsmittelinstanz eingesetzt werden soll respektive wie die Verfahren organisiert werden.» Das würde Organisationsautonomie und Handlungsfreiheit der Gemeinden stärken.

Mahler nennt Beispiele aus anderen Kantonen, welche in die gleiche Richtung gehen. So habe Uri kürzlich im neuen Gemeindegesetz Delegationsmöglichkeiten an die Verwaltung eingebaut. Auch Zürich kenne das, in Schwyz sei eine Änderung des Gemeindegesetzes in der Vernehmlassung. Gleichzeitig schrieb Mahler, die Formulierungen in den Reglementen müssten «möglichst offen gehalten werden», weil «die Organisationen und Erwartungen sehr unterschiedlich sind». Die Gemeinden müssten mehrere Möglichkeiten zur Umsetzung haben.

Kanton zuständig für Regeln in den Gemeinden

Der Vorstoss kommt am 25. Januar im Kantonsrat zur Beratung. Die Regierung hat im Hinblick darauf nun ihre Antwort veröf-

fentlicht. Sie erinnert daran, bereits 1994 bei der Revision des kantonalen Baugesetzes sei die Möglichkeit geschaffen worden, dass «kleinere Vorhaben nicht mehr zwingend dem Gemeinderat unterbreitet werden müssen». Sie können auch durch eine Kommission erledigt werden. Zuvor war ausschliesslich der Gemeinderat zuständig. Dieser habe aber noch immer die Gesamtverantwortung für die Gemeindeverwaltung und müsse auch operativ-betriebliche Funktionen «zwingend» wahrnehmen können. Zudem werde die Organisation der Gemeinden via Gesetz festgelegt. Und darum liege die Kompetenz zur Detailregelung «grundsätzlich nicht bei den Gemeinden, sondern beim kantonalen Gesetzgeber». Weil das Baurecht in etlichen Bereichen «eine technische und stark normierte

«Ich hoffe, das Anliegen kann zeitnah umgesetzt werden.»



Martin Mahler
FDP-Kantonsrat, Engelberg

Materie» sei, ist für die Regierung jedoch eine weitreichende Delegation «durchaus denkbar». Allerdings müsse man deren Umfang sorgfältig prüfen. «Baubewilligungen können grosse Auswirkungen auf die Landschaft oder das Dorfbild haben, sogar ganze Quartiere prägen.» Der den Gemeinden zustehende Gestaltungsspielraum sei von seiner Bedeutung her Sache des Gemeinderats und könne nicht von einer Verwaltungsabteilung wahrgenommen werden.

Änderungen sind demokratisch abzustützen

Um die «unter Umständen sehr weitgehende Delegation» demokratisch abzustützen, müsste diese nach Meinung der Regierung allenfalls im Baureglement verankert werden. Der Entscheid darüber dürfe von Gesetzes we-

gen nicht einfach dem Gemeinderat überlassen werden. Ferner sei es heikel, wenn die Gemeinden den Rechtsschutz selber regeln könnten. Die Idee, den Regierungsrat als Rechtsmittelinstanz einzusetzen, widerspreche zudem der Kantonsverfassung, welche die Gemeinden unter die Aufsicht der Regierung stellt. Diese ist dennoch bereit, das Anliegen zu prüfen. Es mache Sinn, 23 Jahre nach der letzten Anpassung zu überprüfen, ob es eine solche Ergänzung brauche.

«Ich bin zufrieden mit der Antwort und werde nicht opponieren», sagte Mahler gestern auf Anfrage. «Ich bin froh, dass die Fragen geprüft werden sollen, und hoffe, das Anliegen kann zeitnah umgesetzt werden. Die Einwände der Regierung sind für mich grösstenteils nachvollziehbar.»